



Heilwesenerberufe **Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen**

Bedingungen

AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (ARB/2026) für Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen

Versicherter Bereich

Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen

Versichert ist

die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen, die

- in unmittelbarem Zusammenhang mit den Büro-, Praxis-, Betriebs- oder Werkstattsräumen und ihrer Einrichtungen stehen;
- sich auf den Kauf, Leasing, Wartung- und Reparaturverträge von ausschließlich selbst genutzten
 - Werkzeugen,
 - nicht zulassungspflichtigen Maschinen (auch Produktionsmaschinen),
 - Daten- und Informationsverarbeitungsanlagen und der dazu gehörigen Software beziehen;
- den Einkauf folgender Dienstleistungen für das versicherte Unternehmen zum Gegenstand haben:
 - ausschließlich selbst genutzte Telekommunikationsdienstleistungen,
 - Werbedienstleistungen,
 - ordnungsgemäße Aktenentsorgung,
 - Catering,
 - Messe- und Eventmanagement,
 - Raumpflege- und Gebäudereinigungsdienste,
 - Grundstücks- und Gartenpflegedienste,
 - Wach- und Schließdienste,
 - Hausmeisterdienste.

Der Versicherungsschutz umfasst auch die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen des Versicherungsnehmers, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den vorgenannten Verträgen stehen (z.B. Maschinen- oder Inhaltsversicherung). Einen umfangreicheren Versicherungsschutz für die gesamten Betriebsversicherungen bietet der Versicherungsvertrags-Rechtsschutz.

Kein Versicherungsschutz

besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen

- aus Versicherungsverträgen für zulassungspflichtige oder mit einem Versicherungskennzeichen versehene Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser oder in der Luft (versicherbar über Medical-Rechtsschutz mit / ohne SSR – mit Ausnahme des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht bei gewerblich genutzten Wasser- und Luftfahrzeugen)
- aus Rechtsschutzversicherungsverträgen mit der AUXILIA
- aus Verträgen, die nicht bloße Hilfsgeschäfte zur eigentlichen Tätigkeit des Betriebes oder der Berufsausübung sind
- in ursächlichem Zusammenhang mit Dienstleistungen, die ganz oder teilweise Bestandteil einer vom Versicherungsnehmer zu erbringenden Leistung sind (z.B. Subunternehmerverträge).

Rechtsprobleme im Alltag

- Mängel an dem neuen selbst genutzten medizinischen Gerät
- Streitigkeiten aus der Renovierung der Büro- / Betriebsräume
- Ausfall der gemieteten selbst genutzten Telefon-/IT-Anlage
- Streitigkeiten mit dem Catering- oder Eventmanagement nach einer Firmenveranstaltung

Hinweis

Ergänzend versicherbar zum Medical-Rechtsschutz mit / ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz und Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige.